

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-317**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Bau/Stadtentwicklung  
 Verfasser Dagmar Turian

Erstellungsdatum: 23.05.2019  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Industrie- und Gewerbepark "Am Fläming" Schoppsdorf, Bebauungsplan Nr. 02/92 - 4.Änderung-Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
03.06.2019	Ortschaftsrat Schoppsdorf	Vorberatung				
17.06.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.06.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt, auf Antrag der Diephaus Betonwerk GmbH Vechta vom 01.02.2019, das Planverfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92- Industrie und Gewerbepark „Am Fläming“ Schoppsdorf einzuleiten.

Der am 26.11.1992 vom Gemeinderat Schoppsdorf beschlossene und mit Datum vom 04.01.1993 wirksam gewordene Bebauungsplan einschließlich der 1. Änderung vom 15.08.1994, der 2. Änderung vom 16.01.1996 und der 3. Änderung vom 09.11.1998 wird in der Anlage dargestellt.

Der Änderungsbedarf umfasst die Anpassung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 auf 0,8 und die Änderung der Festsetzung zur maximalen Bauwerkshöhe von 12 m auf eine Überschreitung von max. 5 % der bebaubaren Grundfläche. Die konkreten Festsetzungen ergeben sich aus der Bearbeitung des Planentwurfs.

Die Stadt Genthin wird von Planungskosten und Erschließungsaufwendungen freigestellt. Der dazu notwendige städtebauliche Vertrag wird einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt und wird vor der Wirksamkeit des Änderungsbeschlusses verbindlich abgeschlossen.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Wie bereits mit der Beschlussfassung zum städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Diephaus gemäß Beschluss 2014-2019/SR – 316 dargestellt, beabsichtigt die vorbenannte Firma die Erweiterung des Betriebsgeländes und eine Erweiterung des Betriebs mit der Neuerrichtung einer Anlage zur Herstellung von Betonfertigteilen und Mischanlage.

Die konkreten Bebauungsabsichten sind der anliegenden Antragstellung zu entnehmen. Um diese umzusetzen bedarf es der Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche, mittels Darstellung einer höheren Grundflächenzahl und Anpassung der maximalen Gebäudehöhe.

Mit dem Änderungsverfahren des benannten Bebauungsplanes werden sämtliche Fachbehörden, Genehmigungsbehörden und die Öffentlichkeit verfahrenskonform beteiligt. Durch den Stadtrat werden die dazu notwendigen Bewertungen, Abwägungen durchgeführt und die vorgeschriebenen Verfahrensbeschlüsse gefasst.

Im Ergebnis der Planänderung kann der Vorhabenträger die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz beantragen und die notwendigen Bauanträge stellen.

Die Planungskosten übernimmt die Antragstellerin.

Die Verfahrensbedingungen werden mit gesondertem, städtebaulichen Vertrag geregelt.

**Anlagen:**

Diephaus Antragstellung  
Diephaus Geltungsbereich B-Plan

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine kassenwirksamen Ausgaben für die Stadt Genthin